Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 168
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/Aroser Allee in Reinickendorf — Ja zur Grundschule!

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25168
vom 2. Oktober 2020
über Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/Aroser Allee in Reinickendorf — Ja zur Grundschule!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Bau der neuen Grundschule in Holzmodulbauweise am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf?

Zu 1.:

Die neue Grundschule befindet sich noch nicht im Bau.

2. Liegen Hindernisse zur Realisierung des Neubaus in der laufenden Legislaturperiode bis September 2021 vor? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Beantwortung.)

Zu 2.:

Ja. Der Schulstandort liegt in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Weiße Stadt". Am 25. November 2019 wurde auf Basis des Siegerentwurfs des Wettbewerbs für dreizügige modulare Grundschulen mit Sporthalle ein Monitoringverfahren mit der Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees (International Council on Monuments and Sites – ICOMOS) durchgeführt.

Am 18. Dezember 2019 erging die Stellungnahme der ICOMOS an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Die Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass der hinsichtlich der Verortung, Gebäudehöhe und Fassadengestaltung dezidiert an die

Ortsspezifik angepasste Wettbewerbsentwurf mit dem Umgebungsschutz der Welterbestätte nicht vereinbar ist. Darüber hinaus ergeht aus der Stellungnahme der ICOMOS die Auflage, dass eine Bebauung über die Bauflucht der bereits 1905 fertiggestellten Paul-Löbe-Schule hinweg – die in keinem Zusammenhang mit der städtebaulichen Konzeption der Weißen Stadt steht – nicht zulässig ist.
Eine Nutzung des verbleibenden Grundstücks als Schulhof wird von der ICOMOS ebenfalls nicht genehmigt. Das östlich angrenzende Sportfeld steht für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Dieses kann auch nicht versetzt werden, um das potenzielle Baufeld zu erweitern.

Im Rahmen dessen verbleibt für den Schulneubau ein Baufeld von lediglich rd. 1.800 m^2. Dem steht ein Flächenbedarf für eine dreizügige Grundschule von rd. 10.600 m^2 entgegen. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten der Unterbringung einer dreizügigen Grundschule am Standort Aroser Allee untersucht, auf dessen Grundlage das Landesdenkmalamt (LDA) versuchen wird, eine Einigung mit ICOMOS zu erzielen.

3. Ist die Finanzierung des Neubaus in Holzmodulweise vom Senat gesichert? Über welchen Haushaltstitel soll er finanziert werden?

Zu 3.:

Die Finanzierung des Neubaus ist gesichert und wird aus dem Haushaltstitel 2712 / 701 00 finanziert.

4. Liegen alle denkmalschutzrechtlichen Zustimmungen vor, die für den Neubau an diesem Standort erforderlich sind?

Zu 4.:

Nein, da insbesondere die Abstimmungen zum Standort der Schule noch nicht abgeschlossen sind.

5. Wie bewertet der Landesdenkmalschutz den Neubau in Holzmodulbauweise an diesem Standort?

Zu 5.:

Ein Baukörper, der die Flucht der Gebäude, die die Aroser Allee östlich begleiten, nicht überschreitet und mit den Bauten der Weißen Stadt verträglich ist, ist aus denkmalrechtlicher Sicht möglich.

Eine Modulbauweise in der bislang gewünschten Kubatur an einem Standort in unmittelbarer Nähe der Aroser Allee wird vom Landesdenkmalamt und von den Welterbemonitoren vom International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) als nicht denkmalverträglich angesehen.

6. Liegt dies bzgl. bereits eine Stellungnahme oder Empfehlung des Denkmalschutzes vor? Wenn ja, von wann und was wird darin empfohlen? (Bitte um präzise Beantwortung.)

Zu 6.:

Das Landesdenkmalamt und die Welterbemonitore empfehlen den Schulstandort soweit nach Osten zu verlagern, dass er die Flucht der Gebäude, die die Aroser Allee östlich begleiten nicht überschreitet und mit den Bauten der Weißen Stadt verträglich ist. Hierzu gibt es ein Schreiben von ICOMOS vom 18. Dezember 2018 sowie ein Schreiben des Landesdenkmalamtes per Mail vom 25. September 2020 an die Leitung der Steuergruppe der Taskforce Schulbau.

7. Plant der Senat, die Grundschule ggf. auch gegen eine Empfehlung des Denkmalschutzes zu bauen?

Zu 7.:

Der Senat handelt stets gesetzeskonform.

8. Wie viele Züge und Schulplätze sind im Neubau in Holzmodulbauweise am Standort Thurgauer Straße/Aroser Allee geplant?

Zu 8.:

Der Neubau ist dreizügig geplant.

9. Wann ist der geplante Baubeginn und wann die Fertigstellung?

Zu 9.:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Aussage zum Baubeginn möglich. Die Fertigstellung wird bis zu zwei Jahren dauern.

10. Wie stellt der Senat die Schulplatzversorgung bis zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule sicher?

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Stellungnahme zu Frage 10 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

Zu 10.:

Ab dem Schuljahresbeginn 2022/2023 besteht in der Region Reinickendorf Ost ein ansteigender Schulplatzbedarf, der durch vorhandene Schulbauten nicht aufgefangen werden kann.

Ein Ausbau erforderlicher Schulplatzkapazitäten könnte vorübergehend nur durch den Aufbau von Containern auf einem Grundstücksteil der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ am Standort Thurgauer Straße/Walliser Straße erzielt werden. Auch perspektivisch kann dieser Standort wegen seiner geringen Größe nur als Filialbetrieb einer benachbarten Grundschule genutzt werden. Andere Nutzungsflächen sind in der Region Reinickendorf Ost nicht vorhanden.

Berlin, den 22. Oktober 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie